

Erklärung gemäß § 289f Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) der TK Aufzugswerke GmbH

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Die Gesellschafterversammlung hat zuletzt 2022 eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, die es bis zum 30.09.2023 zu erreichen galt. Dieses Ziel wurde erreicht. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit 33,3 %. Mit Abschluss der zum 30.09.2023 endenden Periode hat die Gesellschafterversammlung eine neue Zielgröße festgelegt, die es bis zum 30.09.2025 zu erreichen bzw. zu halten gilt. Die Zielgröße des Frauenanteils in der Geschäftsführung soll mit Ablauf der Frist mindestens 30 % betragen.

Frauenanteil in der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung hat zuletzt 2022 eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil in der Geschäftsführung festgelegt, die es bis zum 30.09.2023 zu erreichen bzw. zu halten galt. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Geschäftsführung besteht derzeit aus 2 Männern und 0 Frauen, sodass der Frauenanteil derzeit 0 % beträgt. Grund dafür ist das Ausscheiden einer Geschäftsführerin, deren Stelle seither nicht nachbesetzt wurde.

Mit Abschluss der zum 30.09.2023 endenden Periode hat die Gesellschafterversammlung eine neue Zielgröße festgelegt, die es bis zum 30.09.2025 zu erreichen gilt. Die Zielgröße des Frauenanteils in der Geschäftsführung soll mit Ablauf der Frist mindestens 0 % betragen. Es ist nicht geplant die derzeitige Geschäftsführung durch weitere Mitglieder zu vergrößern. Diese Maßnahme steht im Einklang mit der unternehmens-strategischen Zielsetzung, effizientere und direktere Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. In Anbetracht der stabilen personellen Konstellation und da für den Zeitrahmen dieses Beschlusses keine weiteren Veränderungen in der Geschäftsführung antizipiert werden, wird die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung bei 0 % festgelegt.

Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat zuletzt 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt, die es bis zum 30.09.2025 zu erreichen gilt. In der 1. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde ein Frauenanteil von 10 % festgelegt. In der 2. Führungsebene wurde ein Frauenanteil von 15 % festgelegt. Derzeit liegt der Frauenanteil in der 1. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bei 16,67 % und in der 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bei 0 %.

Neuhausen a.d.F., 17.10.2023

Der Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung